

Beschluss

Als Mitglieder der Kernzonenkommission wurden gewählt:

- Charlotte Keller, Sucherenweg 3, 8953 Dietikon
- Manuel Peer, Schöneeggstrasse 129, 8953 Dietikon

Rechtsmittel:

Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).

NAMENS DES GEMEINDERATES



Esther Sonderegger
Präsidentin



Uwe Krzesinski
Sekretär